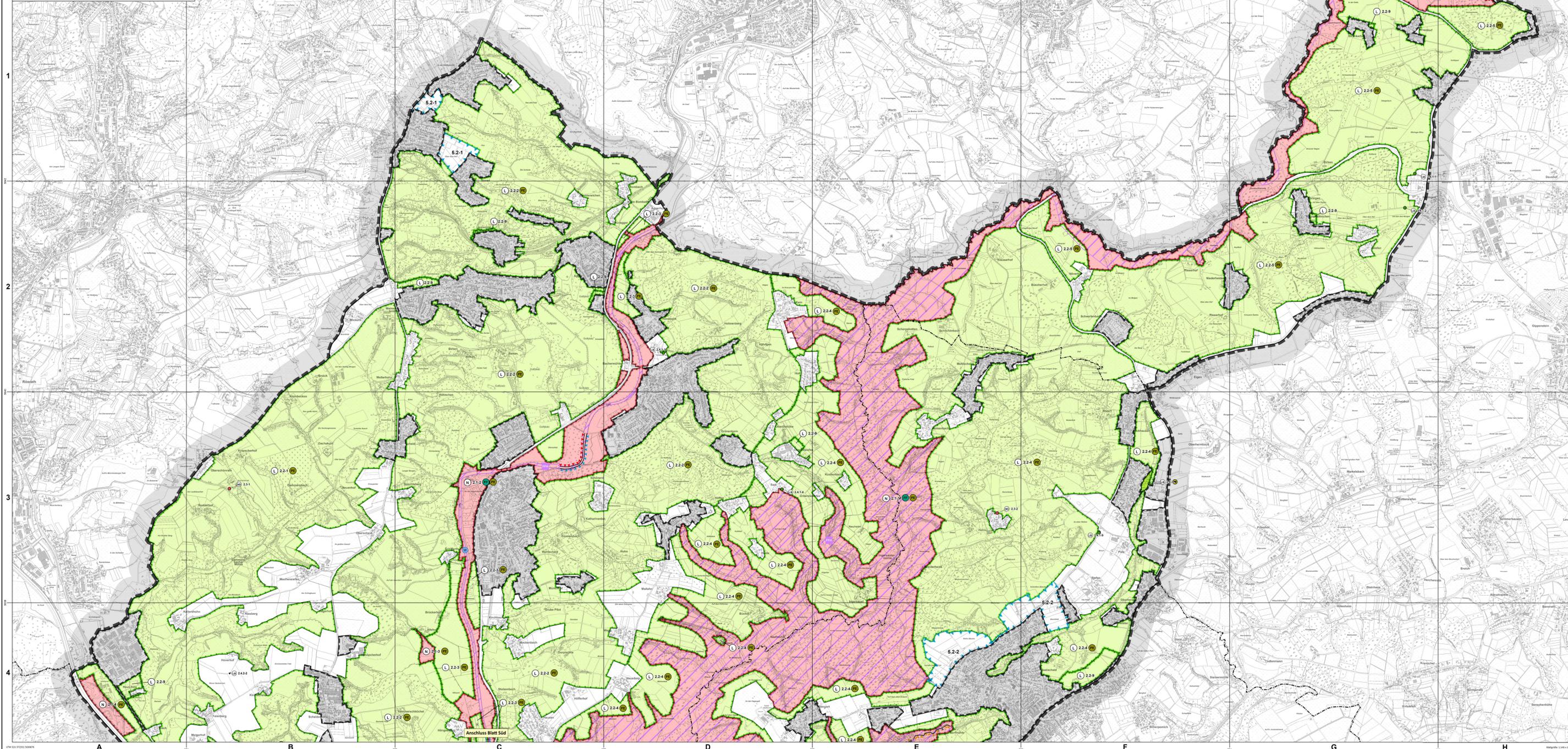


Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung
Festsetzungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023



Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ beschlossen.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtschäftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung „Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal““.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger

gemäß § 16 UNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m.

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 UNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 UNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum _____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 UNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 UNatSchG NRW verabschiedeten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 UNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsschriften geltend gemacht.

Köln, den _____

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 UNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am _____ in Kraft getreten.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 UNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplanes (Ziele, Leitlinien, Leitbilder, Leitpläne, Leitmaßnahmen, Leitprojekte). Er enthält die wesentlichen Darstellungen und Festsetzungen (z.B. Entwicklungsziele, Entwicklungsmaßnahmen, Festsetzungen, Festlegungen für besondere geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10000)).

Die Anlagenkarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1:5000 als topographisches Basiskartenwerk ab.

Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und GeoInformation des Rhein-Sieg-Kreises

at-dv/ny-2-0 (www.geoportal.de/at-dv/ny-2-0)

Fortfolungsstand: 07/2023, Lage: kat-aktuell

Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)

Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an. Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Nachbar (Seitenlänge: 200 m). Zur Orientierung werden die Planquadranten in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 22, 23, 26, 28, 29 BNatSchG)

- 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- 2.3 - Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG
- 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
- 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (flächig)

Besondere Regelungen in den geschützten Teilen von Natur und Landschaft

- Fischereiverbotzone *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 1 *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 2 *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 3 *

* Die obigen Signaturen deuten auf das Verbot bzw. die Einschränkung gilt.

- Einsatz- und Ausbehalten für den Wassersport
- Gewässernäher Erholungsbereich

Forstliche Festsetzung (§ 12 UNatSchG NRW)

- Regelungen zur Wiederaufforstung und zur Eindringung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.1/2.1-7/1 - Freistellung der Feldwand nördlich Algett von Gehözen
- 5.2 - Maßnahmenraum für die Anlage naturnaher Strukturen und Lebensräume

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

RHEIN-SIEG KREIS
Der Landkreis

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung
VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Festsetzungskarte
Blatt Nord

1:10.000
0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN-SIEG KREIS
Kaiser Wilhelm-Platz 1
53723 Siebdrift
Tel. 02241 130
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco
Sweco GmbH
Stegmannstraße 5-7
50669 Köln
www.sweco-gmbh.de

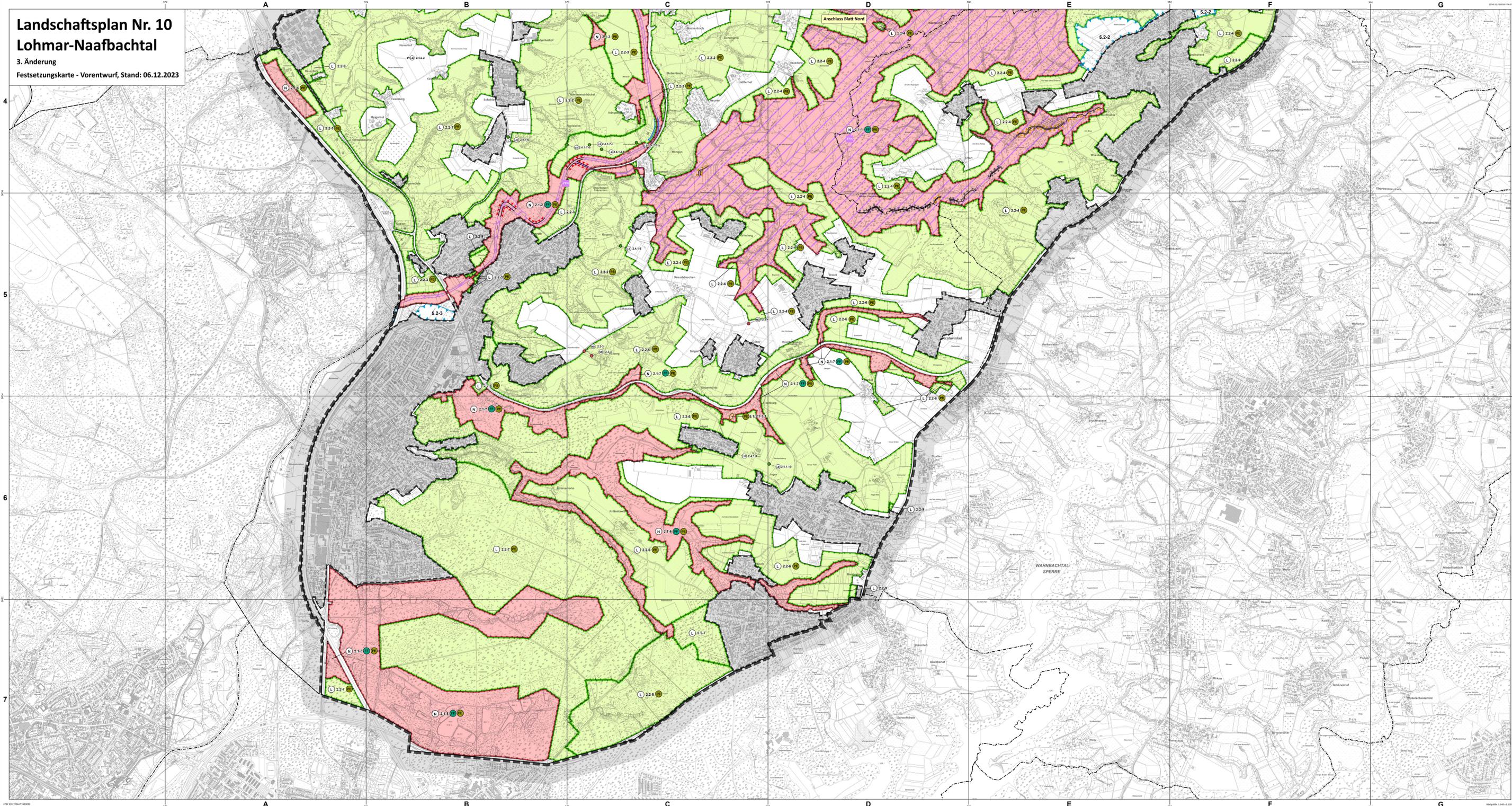
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung,
Naturschutzprojekte

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buder
Dipl.-Biol. Georg Persch

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Sepp
M.Sc. Armin Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung
Festsetzungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023



Verfahrensbau

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ beschlossen.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtschiffen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger

gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m.

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgeschlagenen Änderungen und Beschränkungen, abgelesen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am als Satzung beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am im Kraft getreten.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht, Leitbild und Erläuterungen). Er enthält die feststehenden Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Textteil):

- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5.000 als topographisches Basiskartenwerk ab.

Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises

dl-de/ry-2-0 (www.geoportal.de/dl-de/ry-2-0)

Fortführungsstand: 07/2023; Lage: katastergenau

Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)

Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an. Jedes Planaquadrat entspricht einer UTM-Nachbar (Seitenlänge: 324 m). Zur Orientierung werden die Planaquarate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 22, 23, 26, 28, 29 BNatSchG)

- 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- 2.3 - Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG
- 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
- 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (flächig)

Besondere Regelungen in den geschützten Teilen von Natur und Landschaft

- Fischererlobtzone *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 1 *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 2 *
- Einschränkung der fischerischen Nutzung, Typ 3 *

* Die obigen Signaturen deuten auf das Ufer, für das das Verbot bzw. die Einschränkung gilt.

- Einsatz- und Ausbehalten für den Wassersport
- Gewässer-nahe Erholungsbereich

Forstliche Festsetzung (§ 12 LNatSchG NRW)

- Regelungen zur Wiederaufforstung und zur Erndnutzung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.1/2.1-7/1 - Freistellung der Feldwand nördlich Algett von Gehölzen
- 5.2 - Maßnahmenraum für die Anlage naturnaher Strukturen und Lebensräume

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

RHEIN-SIEG KREIS
Der Landkreis

3. Änderung
VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Festsetzungskarte
Blatt Süd

0 200 400 600 800 1.000 m

1 : 10.000

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN-SIEG KREIS
Kaiser Wilhelm-Platz 1
53723 Siebzig
Tel. 02241 130
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco
Sweco GmbH
Stegemannstraße 5-7
50669 Köln
www.sweco-gmbh.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Bäuerliche Planung,
Naturschutzprojekte

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buder
Dipl.-Biol. Georg Persch

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Sepp
M.Sc. Arno Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs